

# Danziger Zeitung.

No 18069.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstraße Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserats kosten für die sieben-geschäftige gewöhnliche Schriftseite über deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 2. Januar. (Privatelegramm.) In der Armenschule von Torresgate brach in der Gedenkstätte Fener in den Schlafzälen aus. Von 80 Knaben sind dabei 26 erstickt.

Rom, 2. Januar. (W. T.) Gestern Nachmittag 5½ Uhr nach Beendigung des Empfanges im Quirinal warf ein Individuum eine Büchse mit einer brennenden Lunte vor das Portal des Schlosses und flüchtete darauf eiligst. Ein Söldner drückte die Lunte aus; das Individuum wurde verhaftet und stellte sich als der Chilianer Ignacio Vito heraus. Derselbe ist dreißigjährig, war früher Student in Pisa, dann Präfekt im Institut Machiavelli zu Florenz, nennt sich Professor der Pädagogik und behauptet, das Gesäß enthalte eine ungefährliche Mischung von Petroleum und Firniß.

Newyork, 2. Januar. (Privatelegramm.) In Villaseco (Mexico) ist die erst kürzlich erbaute Arena gestern während eines Gladiatorenkampfes eingestürzt. Bis jetzt sind 250 Schwerverletzte aus den Trümmern gezogen worden.

Rio de Janeiro, 2. Januar. (Privatelegramm.) Mehrere reiche Bürger von Rio de Janeiro bilden eine Gesellschaft, um dem Kaiser Dom Pedro eine Leibrente zu sichern. Die Unzufriedenheit mit der Militärdiktatur nimmt im ganzen Lande zu.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Ztg.

Cuban, 1. Jan. In der vergangenen Nacht ist das große Mittelgebäude und das Kesselhaus der Aktien-gesellschaft für Hüttenfabrikation niedergebrannt. Der Betrieb ist thutweise gestört.

Dresden, 1. Januar. Die Königin wird wegen Upprächtlichkeit an der heutigen Grätzulationscour nicht teilnehmen.

London, 1. Januar. Die Krankheit, welche Lord Galles 2 Tage ans Bett fesselt, war Influenza. Der Leibarzt der Königin Dr. Jenner war zur Consultation eingepflogen worden. Das Befinden des Patienten bessert sich langsam, doch muß derfelde noch das Zimmer hüten. — Ein unbekannter Wohlthäter überreichte dem Vorstande eines kleinen Hospitals 100.000 Pfund zur Gründung eines Sanatoriums für genesende Patienten der Londoner Hospitäler.

London, 31. Dezbr., Abends. Der Bericht des Schahmtes weist die Einnahmen für das mit dem 31. Dezember schließende Vierteljahr mit 21 577 798 Pf. Sterl. auf, gegen 21 266 907 Pf. Sterl. in dem entsprechenden Vierteljahr des Vorjahrs, und für die mit dem 31. Dezember abschließenden 12 Monate 88 968 595 Pf. Sterl. gegen 90 173 416 Pf. Sterl. im Jahre 1888. Die Einnahmen aus den Sößen haben in den 12 Monaten des vergangenen Jahres eine Zunahme von 496 000 Pf. und aus dem Post- und Telegraphen-Betrieb eine solche von 180 000 Pf. Sterl., dagegen aus den Steuern eine Abnahme von 1 Million Pf. Sterl. und aus den sonstigen Abgaben eine Abnahme von 1 215 000 Pf. Sterl. ersahen.

Brüssel, 1. Jan. Das königliche Schloß zu Laeken steht in Flammen. Sämtliche Kunstsammlungen in dem Schlosse sind zerstört, die Gemächer des Königs jedoch erhalten. Die Prinzessin Clementine, welche mit ihrer Erzieherin beim Ausbruch des Feuers im Schloß anwesend war, ist mit Mühe gerettet worden. Die Erzieherin wird vermisst und man fürchtet, daß dieselbe in den Flammen den Tod gesunden hat.

Brüssel, 1. Jan. Der Brand im königlichen Schloß zu Laeken brach heute Nachmittag gegen 2½ Uhr aus. Der König und die Königin befinden sich zu dieser Zeit im Brüsseler Schloß, wo sie die Neujahrsgrüsse entgegennahmen. Als die Meldung eintraf, wurde der Empfang abgebrochen und die Königin begab sich sofort nach Laeken. Das Feuer soll durch einen Fehler in der Heizvorrichtung des Offizierssaales im rechten Pavillon entstanden sein. Die Erzieherin der Prinzessin Clementine ist nicht verunglückt, es sind Personen überhaupt nicht zu Schaden gekommen. Sämtliche Feuerwehrmannschaften von Brüssel und den Vorstädten waren zur Brandstelle geeilt und sind noch mit den Löscharbeiten beschäftigt.

Mons, 31. Dezbr., Abends. In heute Abend hier verbreiteten Plakaten werden die Grubenarbeiter aufgefordert, eine Lohnverhöhung von 15 Proc. mit einem Mindestbeitrage von 4 Frs. 50 Cts. pro Tag und neunstündige Arbeitszeit zu verlangen.

Belgrad, 1. Januar. Nach einer Meldung der „Polit. Corresp.“ hat der radicale Club beschlossen, auf den Antrag der Regierung, die Berathungen der Skupstichta befußt Erledigung der zweiten Lesung des Budgets zu verlängern, einzugehen, da das neue Budget den Staatshaushalt auf eine normale solide Grundlage stellt und eine Verlängerung des alten Budgets daher Störungen hervorrufen könnte. Die Neu-belebung des Staatsrates erfolgt nach den Feiertagen.

Bukarest, 1. Januar. Der Senat nahm die Vorlage betreffend das Rekrutencorrigent pro 1890 an. Die Kammer lehnte die Amendements der Opposition zu der Adresse ab und nahm den ersten Paragraphen des Entwurfs der Majorität an. — Zahlreiche bisher nicht schwere Fälle von Influenza werden hier constatirt. Die Zahl der in der Garnison an Influenza Erkrankten betrug gestern Abend 1557.

Athen, 1. Jan. Infolge der fortgesetzten Interpellationen in der Kammer wird das Budget nicht vor Neujahr a. St. vollst. werden. Der Regierung sind 2 provisorische Zwölftel bewilligt.

Konstantinopel, 1. Januar. Die „Agence de Constantinople“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die auswärtige verbreitete Nachricht, die Pforte habe an die Nächte ein Rundschreiben in betreff der bulgarischen Anleihe gerichtet oder beabsichtige irgend welche diesbezügliche Schritte zu thun, durchaus unrichtig ist.

Petersburg, 1. Januar. Die „Neue Zeit“ bespricht die Ernennung der Bischofe durch den Papst und konstatiert dessen verschämlichen Geist. Die Regierung sowie das russische Volk seien immer sehr tolerant gegen den Katholizismus als Religion gewesen; die russischen Katholiken genossen dieselben Rechte wie die Protestanten, die Reformierten, die Armenianer und Gregorianer. Dem Patriarchen werde die Lösung der Bischofsfrage sicherlich Vortheile darbieten und als Beweis dienen, daß der Papst in völlicher Aufrichtigkeit handele, als er das Principe der Einigung der Geistlichkeit in der Politik tadelte.

Washington, 31. Dezember. Der Kongress der See-Ufer-Staaten hat heute die Arbeiten beendigt und sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

## Politische Übersicht.

Danzig, 2. Januar.

## Ein lehrreicher Wahlprüfungsbericht.

Die Wahl des Abgeordneten Dr. Websky in Waldburg hat den Reichstag schon öfters beschäftigt und wir haben bereits mehrere Male Berichtigung gehabt, diese nach mehreren Richtungen hin charakteristische Affäre zu beleuchten. Zum ersten Male erstattete die Wahlprüfungscommission am 20. März 1888 über die Waldburger Wahl Bericht. Wegen Schlusses des Reichstages kam dieser Bericht nicht zur Plenarverhandlung. Ein zweiter Bericht kam — immer hübsch langsam voran — am 11. Januar 1889 zur Prüfung im Reichstage, wobei beschlossen wurde, die Wahl nur nochmaligen Berichterstattung an die Commission zurückzuverweisen. Dieser erneute Bericht wurde am 18. März erstattet; es wurde Beweiseherhebung über die Wahlproteste beantragt und am 9. April beschlossen, worauf der Reichskanzler nach Berlauf von abermal wohlgeachteten 6½ Monaten, am 24. Oktober, die gemachten Ermittelungen dem Reichstage überwandte. Die Commission befürchte sich nun mit der Sache wiederum fast zwei Monate lang, und gerade vor Jahreschluss ist der vom 11. Dezember datirte Bericht noch glücklich erschienen.

Der Bericht ist ein neuer schlagender Beweis dafür, welch eine durchgreifende Aenderung in den Anschaunungen des Reichstages seit dem Bestehen der Kartellmajorität auf dem so überaus wichtigen Gebiete der Wahlprüfung, des Wahlrechts und der Wahlfreiheit überhaupt eingetreten ist.

Websky hatte in der Stichwahl am 7. März 1887 10 985 Stimmen erhalten, sein Gegencandidat Eberth 10 808; nach Richtigstellung durch den Reichstag lauteten die Zahlen sodann 10 990 und 10 835. In den Protesten gegen die Wahl war darauf hingerichtet, daß der Landrat und der Kreis-Schulinspector durch Eintreten mit der Autorität ihres Amtes für die Gegenpartei in aller Weise auf die von ihnen abhängige Bevölkerung einzutwirken gesucht und dadurch Einschüchterung ausgeübt hätten. Der Kreis-Schulinspector Gregorius hatte z. B. an alle Lehrer ein vertrauliches Circular gerichtet, worin es hieß:

Bleiben Sie fest in der Treue zu Ihrem Könige, lassen Sie sich den Blick für Seinen Willen nicht trüben durch die Agitationen der reichen und regierungsfreindlichen Parteien und wirken Sie mit allen Kräften dahin, daß die Wahl des Mannes erfolgt, der für das Septenat eintritt.

Herr Gregorius hat zugegeben, dieses Schreiben verfaßt und an sämtliche seiner Aufsicht unterstehende Lehrer des Wohlkreises versendet zu haben.

Und was sagt die vom Kartell beherrschte Reichstagscommission zu diesem eclatanten Falle von Wahlbeeinflussung? Sie hat auch jetzt diesen Beschwerdepunkt mit 8 gegen 5 Stimmen für unerheblich erklärt! Die höchst charakteristischen Anschaunungen der Mehrheit bei dieser Stellungnahme waren dem Berichte zufolge nachstehende:

Das Schreiben entbehre, wie schon aus dem Bericht „Privatum“ hervorgehe, des amtlichen Charakters; es spreche nicht im Beschlusston (!) und sei ohne Beifügung des Amtsstifts unterzeichnet, es stelle auch keine Vortheile für den Fall der Wahl des Septennats-candidaten in Aussicht und drohe nicht mit Nachtheiten für den Fall seiner Nichtwahl; es scheine sich, worauf die Worte „bleiben Sie fest“ hindeuten, an Gestaltungsgesinnungen zu wenden. Das Schreiben erscheine daher nicht als eine unzulässig amiliche Wahlbeeinflussung, bei welcher das amtliche Ansehen des Schreibenden zu Gunsten eines bestimmten Candidaten — ein solcher sei in dem Schreiben garnicht bezeichnet — eingesetzt, bestechungswise mißbraucht sei. Es sei allerdings erwiesen, daß das Schreiben an sämtliche Lehrer ergangen sei, allein dies ändere an dessen privatem Charakter nichts, auch ein Dorgesechter dürfe gegenüber seinem untergeordneten Beamten seine politische Überzeugung äußern und von der jedem Staatsbürger zustehenden Besugnis, für das Zustandekommen einer ihm am Herzen liegenden Staatsangelegenheit zu wirken und zu agitieren, selbst einen ihm genehmten Candidaten zu empfehlen, Gebrauch machen. Das Schreiben sei allenfalls als ungebührlich, insbesondere, sofern es an sämtliche Lehrer gerichtet sei, zu bezeichnen, unzulässig sei es nicht. Von einer Seite wurde auch noch weiter betont, daß eine Einwirkung auf das Ergebnis der Wahl nicht ersichtlich sei, weil die Lehrer am Wahltag selbst völlig frei und unkontrolliert abgestimmt haben, man auch nicht annehmen könne, daß durch das

Schreiben die Lehrer zur Wahl eines bestimmten Candidaten veranlaßt worden seien. Wenn endlich in dem Schreiben die Lehrer ersucht werden, für den Septennatscandidaten zu wirken, so könne hier von einem weiteren Einfluß auf untergeordnete Wähler nicht die Rede sein, da den Lehrern ein amtlicher Einfluß nicht bezüglich der Wähler, sondern nur hinsichtlich der Schülern zu kommt.

Diesen Anschaunungen gegenüber, welche, wie gesagt, nichts von den früheren Grundsätzen des Reichstages auf diesem Gebiete an sich tragen, wahrnahm nur die Freisinnigen und die Centrumsmitglieder die frühere Praxis. Sie führen sehr zutreffend aus:

Das Schreiben des Kreis-Schulinspectors sei an sammliche diesem untergeordnete Lehrer ergangen, habe somit ganz den Charakter eines amtlichen Rundschreibens. Das in demselben enthaltene Verlangen, für einen Septennatscandidaten (dah sei nur einer gewesen) mit allen Kräften zu wirken, sei in der Sache nichts Anders als ein Befehl, dessen Form zwar vorsichtig, aber durchaus erheblich erscheine, denn jeder Untergesetzte wisse, wie derartige Worte und Schreiben eines Dorgesechters gemeint seien. Es sei als eine amtliche Einwirkung auf die Lehrer. Dies gehe auch daraus hervor, daß der Cultusminister gegen den Kreis-Schulinspector discipularisch eingeschritten sei, denn wenn dieser rechtzmäßig innerhalb seiner verfassungsmäßigen Befugnisse gehandelt hätte, dann hätte ein Einschreiten von Oberaufsichtswegen nicht statthaben können. Uebrigens gebe man schon damit, daß man das Ungehörige des Schreibens einräume, die amtliche Wahlbeeinflussung zu; denn der Gebrauch von jedem zustehenden verfassungsmäßigen Rechte sei nichts Ungehöriges. Daß das Schreiben keinen Einfluß auf das Wahlresultat gehabt habe, sei nicht richtig. Die Zahl der Lehrer, an welche das Schreiben ergangen, sei zwar nicht ermittelt, es seien aber mindestens 100 im Waldburger Kreise; da nun der Majoritäts-Candidat nur 180 Stimmen mehr erhalten habe, also 81 anders stimmende Personen das Resultat verändert hätten, so sei die Einwirkung auf das Wahlresultat offensichtlich.

Aber es half alles nichts, die Majorität wollte es anders und die Gregorius'sche Wahlbeeinflussung wurde „unerheblich“ benannt! In der That, wenn man bedenkt, wie früher der Reichstag wiederholt in solchen Fällen anders entschieden, wie der Cultusminister im Abgeordnetenhaus bei einer Interpellation in Betreff des Circulars des Gregorius dasselbe gemäßigt hat; wenn man ferner bedenkt, daß Websky nur mit 80 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt ist, dann hat man volle Ahnung über den schändigen Standpunkt der Commissionsmajorität.

Andere Verhinderungen betrafen verschiedene bei der Stimmabgabe selbst vorgekommene Unregelmäßigkeiten, Verleugnungen des Wahlgeheimnisses durch Ausübung von Controle. Der Bericht vermeldet über das Resultat der Commissionsverhandlungen hierüber u. a.:

Mit 8 gegen 5 Stimmen hat die Commission auch dieses Protestvorbringen für unbegründet eventuell für unerheblich erklärt.

Die Mehrheit der Commission erachtet für nicht erwiesen, daß in dem Wahllokal (Colonia Sandberg) das Wahlgeheimnis verletzt wurde. Es sei vor allem widerlegt, daß die Arbeiter 2 und 2 zum Wahlgemäß geführt wurden, dieselben seien vielmehr jeweils in größerer Anzahl, 8 bis 10, ja 15 erschienen. Nicht erwiesen sei ferner, daß der Director Möning den Stimmzettelverteiler im Auge habe behalten können oder behalten habe. Die Zeugen widersprechen sich, sowohl über die Stelle des Sitzes des Wahl-Vorstandes, als über den Ort, wo die Thüre ins Wahlzimmer führte, als endlich über die Stellung des Zischen, auf welchem die Wahlzettel gelegen. Der Wahlzettelverteiler und die Beifahrer insbesondere bestreiten, daß die Stimmabgabe habe kontrolliert werden können, und die eidlich vernommenen Protestzeugen sprechen auch bloß (!) die Vermuthung oder die Überzeugung aus, daß der Wahlzettelverteiler die Stimmabgabe habe überwachen können. Eventuell werde darauf hingewiesen, daß auch eine Cossation des Wahlzettels auf der Colonia Sandberg für sich allein das Wahlresultat nicht ändern würde.

Die Mehrheit erachtet eine Verleugnung des Wahlgeheimnisses für voll erwiesen. Auslagernd seien die beiden beobachteten Zeugnisse von Hänel und Fischer, die beide bezeugt haben, daß der Director Möning die Stimmabgabe habe überwachen können und überwacht habe. Diese Zeugnisse werden durch die ganze Situation wesentlich unterstützt, einmal handle es sich um eine Fabrik des ad o erwähnten Fabrikbesitzers Egmont Zielsch, welcher mündlich und schriftlich in seinem Wahlaufruf erklärt habe, daß er alles an Durchsuchung des Septennatscandidaten sehen werde, und den Arbeitern Vorhalt darüber gemacht habe, daß sie anderen Candidaten ihre Stimmabgabe haben müssen, und die eidlich vernommenen Protestzeugen sprechen auch bloß (!) die Vermuthung oder die Überzeugung aus, daß der Wahlzettelverteiler die Stimmabgabe habe überwachen können. Eventuell werde darauf hingewiesen, daß auch eine Cossation des Wahlzettels auf der Colonia Sandberg für sich allein das Wahlresultat nicht ändern würde.

Die Anklage lautete in erster Linie auf Niedertracht der bekannten Bestimmungen des Strafgesetzbuches wegen „geheimer Verbindungen“. Insoweit die Socialdemokratie des Wupperthaltes bei der Anklage in Betracht kommt, scheint auch das Landgericht auf Grund der Interpretation jenes Paragraphen durch das Reichsgericht das Vorhandensein einer geheimen Verbindung angenommen zu haben. Der Schwerpunkt der Anklage ging aber erheblich weiter. Wie schon in einer früheren im Mai dieses Jahres vor der Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld verhandelten Anklage hat die Staatsanwaltschaft die Anklage darauf gerichtet, daß innerhalb der socialdemokratischen Partei eine Organisation bestehe, welche das Wesen einer dauernden und bestimmten gemeinschaftlichen Zwecken gewidmeten Verbindung angenommen habe. Diese Verbindung sei im wesentlichen identisch mit der Partei als solcher. Die Leitung der Verbindung sollte durch die jeweilige Reichstagsfraktion als Parteivertretung und von den angestellten Beamten des früher in Zürich ausgegebenen „Socialdemokrat“ ausgeübt werden. Diese Thätigkeit umfaßte nach der Anklage die Anstellung der Parteidienste, die Verwaltung und Verwendung der Parteidienste, die Redaktion und Verwaltung des Parteiblattes, die Verwaltung des Parteiverlags und der Druckerei, die Uebung der Parteidiscipline durch Schiedsgericht und schwarze Liste. Als oberste Instanz der Verwaltung und zur Entscheidung aller Angelegenheiten der allgemeinen Verbindung sollte der Parteicongress dienen.

Wäre die Anklage in diesem Umfange als berechtigt anerkannt worden, so würden die Consequenzen für die socialdemokratische Vertretung im Reichstage unüberlehrbar gewesen sein. Die sechswöchentlichen Verhandlungen vor dem Landgericht haben indessen die Zuversicht bestätigt, in welcher die Abgeordneten Webel und Senoski beschlossen hatten, auf das Ihnen nach der Reichsverfassung zustehende Recht, die Aussetzung des

Prozesses bis nach Ablauf der Session zu verlangen, zu verzichten. Wie in früheren Fällen, so hat auch jetzt die Strafkammer zu der Annahme eines über ganz Deutschland sich erstreckenden Geheimbundes unter der Leitung der jeweiligen Reichstagsfraktion, der Redaktion des „Socialdemokrat“, des Partecongresses als oberster Justiz nicht gelangen können, ancheinend in der Überzeugung, daß sich die in der Anklage dargelegte Organisation lediglich als eine Parteiorganisation darstelle. Damit wurde die Anklage auf den Umhang zurückgeführt, welchen die Strafkammer bereits durch ihren Besluß vom 27. Mai 1889 als berechtigt anerkannt hat.

Der Kreis der Angeklagten ist freilich trocken der 47 Freigesprochen noch ein unverhältnismäßig großer, indessen handelt es sich hier nur um lokale Verbindungen, wie sie bereits früher durch eine lange Reihe von Strafurteilen auf Grund des Urteils des Freiburger Landgerichts als unter das Strafgesetz fallend anerkannt worden ist. Die moralische Niederlage, welche die Staatsanwaltschaft in diesem Prozesse erlitten hat, trifft freilich in ihrer Bedeutung noch weit zurück hinter dem bedauerlichen Eindruck, den die Verhandlungen in Elberfeld, namentlich die Zeugenvornehmungen auf alle diejenigen gemacht haben, welche in der Aufrechterhaltung der Autorität der richterlichen Behörden die wesentliche Grundlage eines gesunden Staatswesens sehen.

#### Der Bericht über die Verhandlungen der Socialistengesetz-Commission

des Reichstags, welcher das Datum des 11. Dezbr. trügt, ist den Abgeordneten zugegangen. Die Abänderungen der Vorlage, welche die Commission in Antrag bringt, sind folgende:

1. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot auf Grund des § 11 sich auch auf das fernere Geschehen erstrecken, sobald innerhalb eines Jahres nach einem auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Verbot einer einzelnen Nummer ein ferneres Verbot erfolgt. (Das seit Gedruckte bezeichnet die Abänderung der Vorlage.) 2. Die Verfügung (§ 13), welche das Verbot einer Druckschrift enthält, muß die das Verbot veranlassenden Stellen der Schrift bezeichnen. Trennbare Theile der Druckschrift, (Beilagen einer Zeitung u. s. w.), welche den Thatbestand des § 11 Absatz 1 nicht enthalten, sind von dem Verbot auszuschließen. Die Gewora der Beschwerde gegen das Verbot hat nur dann aufzuheben Wirkung, wenn dieselbe auf die Aufhebung des Verboes des fernen Geschehens einer periodischen Druckschrift gerichtet ist. 3. In § 23 — Verhandlungen der Beschwerdecommission — ist die Beschlüssigung, daß die Verhandlung und Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgt, gestrichen. Ferner wird hinzugefügt: Der Beschwerdeführer ist befugt, sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Rechtsanwalts zu bedienen oder ihn durch einen solchen vertreten zu lassen. Auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen finden die Vorlesungen des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung. Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Commission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrates unterliegt. 4. § 24, der kleine Belagerungszustand — Ausweisungsbefugniß, wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Bei der Verabredung wurde regierungsetätig erklärt, man habe vielfach erwogen, ob man ohne die Ausweisungsbefugniß bestehen könne, und sei zu der Überzeugung gelangt, daß dies nicht möglich sein werde. Dass sie ein zweischneidiges Schwert sei und manche Nachtheile im Gefolge habe, sei hierbei nicht verkannt worden; aber freilich sei sie unentbehrlich; war würde man auch ohne die Maßregel Ruhe und Ordnung im Reiche aufrecht erhalten können, jedoch nicht ohne die allerschwersten Opfer. Wenn die Ausweisungen aufzuhören würden, sei anzunehmen, daß viele Agitatoren zurückkehren und die alte Arbeit wieder aufzunehmen würden. Die extreme Richtung würde die Führung übernehmen u. s. w. Andererseits lasse sich durch eine humane Handhabung der Befugniß manche Härte vermeiden. In Preußen sei man in letzter Zeit so vorgegangen, daß man den Auszuweisenden verwarnt und mit der Ausweisung bedroht habe und daß erst, wenn dies erfolglos gewesen, die Ausweisung verfügt sei. Hiermit seien günstige Erfahrungen gemacht worden; die Ausweisung sei zwar ein Harles, aber ein nothwendiges Mittel, sie sei eine dire necessitas. Die Angabe, daß im ganzen 893 Personen, darunter 293 aus Berlin ausgewiesen seien, wurde regierungsetätig bezweifelt. Die Rückkehr sei mehr als 200 Ausgewiesenen bewilligt. Nach einer offiziellen Zusammenstellung sind im Jahre 1888 im ganzen 19 Personen, davon 1 aus Berlin, 5 aus Hamburg-Altona, 5 aus Frankfurt a./M., Offenbach, 8 aus Leipzig ausgewiesen worden; im Jahre 1889 im ganzen 9, davon 1 aus Hamburg und 8 aus Leipzig. Infolge einer Bemerkung des Abg. Windthorst, daß aus der Regierungserklärung nicht bestimmt zu entnehmen sei, ob man auf der Ausweisung fest bestehé, erklärte Minister Herrfurth:

„Dass man auf der Ausweisung bestehé und daß eine zeitliche Beschränkung nicht erforderlich sei.“

Diese Erklärung wurde auch in der zweiten Lesung wiederholt mit dem Zusatz, daß, wer die Verlängerung der Ausweisungsbefugniß bei schärferer Handhabung (d. h. unter Puttkamer) befürwortet habe, müsse sie doch erst recht bewilligen angehörs der neuern mildernden Handhabung (unter Herrfurth). Für den Zusammenhang von Sozialdemokratie und Anarchismus wurde regierungsetätig angeführt, daß kürzlich bei Auflösung einer von Sozialdemokraten besuchten Fabrikerversammlung der auflösende Beamte thäglich insultirt worden sei unter den Rufen: Hoch die Sozialdemokratie, hoch die Anarchie! Vor der Abstimmung über das Ganze der Beschlüsse wurde seitens des Centrums (Dr. Windthorst) folgende Erklärung abgegeben: Man (d. h. das Centrum) werde in der Commission für die Vorlage, wie sie sich nun gestaltet habe, stimmen, damit sie in dieser Gestalt zur Verhandlung ins Plenum komme; man werde jedoch im Plenum gegen das Gesetz überhaupt stimmen. Infolgedessen wurde das ganze Gesetz gegen 9 Stimmen angenommen.

#### Neujahrsempfang bei Tisza.

Bei dem gestrigen Neujahrsempfang bei dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza bestätigte derselbe in seiner Antwort auf die ihm entgegengebrachten Glückwünsche das erste Zusammentreffen der Tripel-Allianz, welche den Frieden Europas sichere. Ungarn besonders habe den Frieden nötig, um die nothwendigen Reformen in Sicherheit durchzuführen. Der Ministerpräsident erklärte ferner, er werde trocken aller gegen ihn gerichteten ungerechtfertigten persönlichen Angriffe auf seinem Platze ausharren, so lange er das Vertrauen der Arone und der Majorität be-

sche. Was während 15 Jahren geschehen und welcher Unterschied in der heutigen Stellung Ungarns im Innern, in der österreichisch-ungarischen Monarchie, sowie in Auslande gegen früher bestehé, werde jedes unbeschogene Urteil konstatiren können. Die Herstellung des Gleichgewichts sei nicht nur ein Verdienst der Regierung, sondern auch der Opferwilligkeit der Nation und der liberalen Partei zu verdanken. Das Hauptaugenmerk der Regierung werde in Zukunft darauf gerichtet sein, die nothwendigen Reformen so durchzuführen, daß das Gleichgewicht des Staatshaushalts nicht gefährdet werde. Er habe das größte Vertrauen zu der nächstern Auffassung, dem politischen Ehrgefühl und der Gerechtigkeitsliebe der ungarischen Nation, welche die persönlichen Verleumdungen und Angriffe einer in ihren Mitteln nicht wählenden Minorität zurückweisen werde. Es handele sich in erster Linie um den Parlamentarismus, welcher die Basis der Freiheit der Entwicklung Ungarns bilden, die unter allen Umständen verhindert werden müssen, weil es nicht gestaltet werden dürfe, daß durch den Umsturz des parlamentarischen Princips die Tyrannie der Minorität an dessen Stelle trete.

#### Neujahrsempfang beim König Humbert.

Der gestrige Neujahrsempfang am Hofe gestaltete sich zu einer erfreulichen Friedenskundgebung. König Humbert empfing die Deputationen der Kammern, der Minister und der hohen Offiziere. Der König dankte für die ihm dargebrachten Glückwünsche und erklärte den Deputationen des Parlaments gegenüber, er schaue sich glücklich, daß das neue Jahr unter besseren Aussichten beginne als jene gewesen, unter welchen das Jahr 1889 begonnen habe, da die Versicherungen der festen Absicht, den Frieden zu erhalten, von Seiten aller Nationen mehr denn je bestärkt würden. Der König gab mehr seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Parlament in voller Harmonie mit der Regierung verfähre, indem es lehre bei der Bekämpfung von Schulerigkeiten unterstütze und jenes Werk zu Ende führe, welchem sich die Regierung im Interesse des Landes widme.

#### Regelung der englisch-bulgarischen Handelsbeziehungen.

Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Bulgarien und England. Diese Verordnung, daß die Verhandlung und Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgt, gestrichen. Ferner wird hinzugefügt: Der Beschwerdeführer ist befugt, sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Rechtsanwalts zu bedienen oder ihn durch einen solchen vertreten zu lassen. Auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen finden die Vorlesungen des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung. Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Commission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrates unterliegt. 4. § 24, der kleine Belagerungszustand — Ausweisungsbefugniß, wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Bei der Verabredung wurde regierungsetätig erklärt, man habe vielfach erwogen, ob man ohne die Ausweisungsbefugniß bestehen könne, und sei zu der Überzeugung gelangt, daß dies nicht möglich sein werde. Dass sie ein zweischneidiges Schwert sei und manche Nachtheile im Gefolge habe, sei hierbei nicht verkannt worden; aber freilich sei sie unentbehrlich; war würde man auch ohne die Maßregel Ruhe und Ordnung im Reiche aufrecht erhalten können, jedoch nicht ohne die allerschwersten Opfer. Wenn die Ausweisungen aufzuhören würden, sei anzunehmen, daß viele Agitatoren zurückkehren und die alte Arbeit wieder aufzunehmen würden. Die extreme Richtung würde die Führung übernehmen u. s. w. Andererseits lasse sich durch eine humane Handhabung der Befugniß manche Härte vermeiden. In Preußen sei man in letzter Zeit so vorgegangen, daß man den Auszuweisenden verwarnt und mit der Ausweisung bedroht habe und daß erst, wenn dies erfolglos gewesen, die Ausweisung verfügt sei. Hiermit seien günstige Erfahrungen gemacht worden; die Ausweisung sei zwar ein Harles, aber ein nothwendiges Mittel, sie sei eine dire necessitas. Die Angabe, daß im ganzen 893 Personen, darunter 293 aus Berlin ausgewiesen seien, wurde regierungsetätig bezweifelt. Die Rückkehr sei mehr als 200 Ausgewiesenen bewilligt. Nach einer offiziellen Zusammenstellung sind im Jahre 1888 im ganzen 19 Personen, davon 1 aus Berlin, 5 aus Hamburg-Altona, 5 aus Frankfurt a./M., Offenbach, 8 aus Leipzig ausgewiesen worden; im Jahre 1889 im ganzen 9, davon 1 aus Hamburg und 8 aus Leipzig. Infolge einer Bemerkung des Abg. Windthorst, daß aus der Regierungserklärung nicht bestimmt zu entnehmen sei, ob man auf der Ausweisung fest bestehé, erklärte Minister Herrfurth:

#### Ein neuer Prozeß gegen Parnell.

In ganz England erregt gegenwärtig die Nachricht großes Aufsehen, daß Dr. Parnell, der Führer der irischen Partei, demnächst eine Rolle in einem Ehebruchsprozeß spielen werde. Man wundert sich, daß Capitän O’Shea erst jetzt Schritte gegen seine Gattin ergreift, da ihr Verhältnis mit Parnell kein Geheimnis gewesen und in den Coulours des Unterhauses sowie in Gesellschaftskreisen oft von sich reden gemacht haben soll. Madame O’Shea ist die Tochter eines Selbstlichen und Schwester des aus dem Julukrieg herühmlich bekannten General Sir Evelyn Wood. Aus ihrer fast 22jährigen Ehe mit Capitän O’Shea, der früher im 18. Husarenregiment diente, entstammen 5 Kinder. O’Shea, der von 1880—1886 Galwan im Hause der Gemeinen vertrat, verbandte seinen Eintritt in das Parlament gänzlich der Freundschaft Parnells. Er mußte indes sein Mandat niedergelegen, als er sich den Gegnern der Home Rule-Vorlage Gladstones anschloß. Was O’Shea bewegen haben muß, erst jetzt eine Scheidungsklage gegen seine Gattin anzustrengen, nachdem er deren Verhältnis mit Parnell jahrelang geduldet haben soll, erscheint rätselhaft. Das sensationelle Ereignis ist von großer politischer Bedeutung. Sollte Parnell des Ehebruchs schuldig befunden werden, so würde er, wie einst Sir Charles Dilke in einem ähnlichen Falle, wahrscheinlich gewonnen sein, vom politischen Leben zurücktreten. Wahrscheinlich stehen seine politischen Feinde, nachdem der Coup mit den von Pigott gefälschten Briefen missglückte, hinter O’Shea und versuchen, der politischen Laufbahn Parnells in anderer Weise den Garan zu machen.

Der Londoner Correspondent des „Freeman’s Journal“ hat Parnell aufgesucht, welcher am Sonnabend noch garnicht wußte, daß Capitän

O’Shea eine Ehebruchsklage gegen ihn eingeleitet habe. Parnell gab allerdings zu, daß der Capitän O’Shea ihm schon seit drei Jahren damit droht habe. Nach Parnells Ansicht hat O’Shea auf Veranlassung und im Interesse der „Times“ die Klage erhoben, damit die Entschädigung, welche ihm wahrscheinlich in seinem gegen die „Times“ angestrebten Verleumdungsprozeß zu Theil wird, geringer ausfällt.

Parnell läßt sich wiederum durch die Anwaltsfirma Lewis u. Lewis vertreten und hat dieselbe angewiesen, die Klage zum möglichst schnellen Austrag zu bringen. Die „World“ schreibt über die Angelegenheit: „Die gegen Parnell erhobene Anklage wird dessen zielvollste Niederlegung seines Postens als Führer der irischen Partei nötig machen. Justin McCarthy wird so lange die Partei dem Namen nach leisten. Die politische Direktive aber wird John Dillon in Händen haben. Einige glauben, daß, wenn Parnell einmal die Leistung niedergelegt hat, er sie niemals wiedererlangen wird. Mehrere seiner Untergänger haben seit lange gegen Parnell rebelliert.“

#### Der indisch-nationale Congress

hielt am 29. Dezember seine dritte und letzte Sitzung, in welcher verschiedene wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Eine Abordnung von 4 englischen Indianern und 6 Eingeborenen wurde genannt und ermächtigt, die Ansichten des Congresses zur Kenntnis des Publikums in England zu bringen. Zwei moslemische Delegierte, welche gegen das vom Congress vereinbarte Verhältnis der Vertretung im Reichsrat protestirten, erklärten, daß sie die Sache weiter erwägen und ihre Glaubensgenossen zu Rat ziehen müßten. Es wurde beschlossen, den nächstjährigen Congress in Bengal zu erhalten. Der Congress wurde sodann unter begeisterten Hochs auf die Königin-Kaiserin aufgelöst. Am Abend fand ein Empfang statt, welchem 6000 Personen, darunter Mr. Bradlaugh, bewohnten. Letzterer erklärte, er sympathisiere mit den Zwecken des Congresses, weil er sich überzeugt habe, daß die Bewegung loyal, konstitutionell und maßvoll sei. Er versprach, im Hause der Gemeine die gewünschte Vorlage für die Reform des indischen Reichsrates einzubringen und es an keiner Anstrengung mangeln zu lassen, um derselben zur Gesetzeskraft zu verhelfen.

#### Deutschland.

\* Berlin, 1. Januar. Morgens elf Uhr fand Gottesdienst in der Schlosskapelle statt, welchem die kaiserlichen Majestäten nebst Kindern, die in Berlin anwesenden Prinzen, Prinzessinnen, Hofstaaten, General-Flügeladjutanten, das diplomatische Corps etc. bewohnten; nachher fand große Diözesankonferenz im kleinen Saale statt, worauf sich die Majestäten nebst Kindern zur Gratulation zur Kaiserin Augusta und den großherzoglichen badischen, Hessischen begaben; sodann fuhr der Kaiser zur großen Parole im Lichthof des Zeughauses, woselbst eine kurze Ansprache an die commandirenden Generäle sämtilicher Armeecorps erfolgte. Nachmittags war Jägerkönig.

\* [Die kaiserlichen Prinzen] machen unter der befehlten Leitung des Seminarlehrers Techner namentlich im Rahmen große Fortschritte. Der erste Jahrgang ist bis 10 wurde spielerisch von ihnen überwunden, da ihre Mama sie schon in diesen Vorhof der Künste mitgebracht hat. Herr Techner ertheilt täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, mehrere Stunden, in denen der Kaiser häufig zu Gast erscheint, um sich an dem Fleisch und Fisch ihrer kleinen zu erfreuen. Herr Techner hat, wie er erklärt, seitens so gelehrige und gewissenhafte Schüler gehabt, wie die kaiserlichen Prinzen, die eines Ansporns nicht erst bedürfen.

\* [Die Akademie der Wissenschaften] zu Berlin hat den ordentlichen Professor der Botanik und Director des königl. botanischen Gartens und Museums, Dr. Ad. Engler, zum ordentlichen Mitglied erwählt.

\* [Der Reichskanzler] hat, wie dem „Hann. Cour.“ gemeldet wird, das Weihnachtsfest im engsten Familienkreise (auch die Söhne, die Schwiegertochter und der Schwagerohn waren anwesend) gefeiert. Fürst Bismarck erhielt vom Kaiser wieder ein kostbares Geschenk mit sehr herzlichen Handschriften.

\* [Geh. Ober-Régierungs-rath Dr. Wehrenpennig] hat sich, wie der „Doss. Ztg.“ mitgetheilt wird, von seinem längeren Leiden so weit wieder erholt, daß er am vergangenen Sonntag das Bett verlassen konnte. Zu seiner vollständigen Wiederherstellung wird er noch einer mehrjährigen Erholung benötigt sein und erst nach einiger Zeit in seine Amtsstühle eintreten können.

\* [Die erste Gemahlin des Sultans Abdul Hamid] hat, wie mehrere türkische Blätter melden, der Kaiserin Augusta Victoria ihr Porträt gesandt, welches von einer bekannten türkischen Malerin sal vero entworfen ist. Das Bild befindet sich in einem Rahmen von kostbaren Brillanten und wurde von einem Handschreiber des Padischah begleitet.

\* [Bemana Heri.] Zu den neuesten Kämpfen in Deutsch-Ostafrika wird darauf hingewiesen, daß, wie aus dem letzten Weißbuch hervorgeht, der neu aufgetauchte Araberchef Bemana Heri, der mit 6000 Streitern zu einem Angriff auf die Deutschen bei Pangani gerüstet sein soll, der frühere Wall von Saadani ist, dessen Shamba bei der „Eroberung“ dieses Ortes am 6. Juni angezündet wurde, und auf dessen Besitzung sich der größere Theil der dortigen Aufständischen geflüchtet hatte. Der jetzige Anführer der Krieger-Schaar gegen die Deutschen ist also ein ehemaliger Beamter des Sultans von Janjibar. Man mißt es dem Einfluß Bemana Heris bei, daß Saadani sich wiederholt aufzlehne und beschlossen werden müsse.

\* [Sachsen-gängerei.] Nach den Erhebungen über den Umsang der sogenannten Sachsen-gängerei während des nunmehr abgelaufenen Jahres haben 20 631 ländliche Arbeiter außerhalb des Regierungsbezirks Oppeln vorzugsweise in den mittleren und westlichen Landestheilen Arbeit gesucht. Diesen treten, wie die „Schles. Ztg.“ ferner berichtet, aus dem Kreise Ratibor noch 1985 hinzu, welche zu gleichem Zwecke nach Österreich und Russland gegangen sind, wie denn andererseits unter den vorangeführten 20 631 Arbeitern sich auch mehr oder minder große Bruchtheile von solchen aus den Grenzkreisen Rhön, Leobschütz und Neustadt befinden, die im Sommer in dem benachbarten Österreich Arbeit gesucht haben. Den größten Abzug seitens der eigenmächtigen Sachsen-gängerei haben die Kreise Kreuzberg (1365), Rosenberg (3198) und Oppeln (5753) gehabt. Von den 20 631 weggegangenen Arbeitern waren 11 125 männlich, 9506 weiblich; verheirathet waren im ganzen 4901, unter den männlichen Sachsen-

gängern befanden sich 827 verheirathete. Wegen Fortgang des Familienhauptes mußte in 58 Fällen die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen werden.

\* [Conservative und Nationalliberale in Mecklenburg.] Auch der geschäftsführende Ausschuß des conservativen Landesvereins für Mecklenburg entschließt sich, daß das angebotene Cartell „von den Nationalliberalen bestimmt und rund abgelehnt ist“. In Folge dieser Ablehnung, so heißt es in dem Schreiben des conservativen Ausschusses, „sorfern wir unsere Parteigenossen nunmehr auf, zur bevorstehenden Reichstagswahl in allen Wahlkreisen conservative Kandidaten aufzustellen und die Wahlvorberichtigungen rechtzeitig zu treffen.“

#### Italien.

Rom, 31. Dezbr. In der Allocution, welche der Papst in dem gestrigen Consistorium hielt, sprach derselbe seine Befriedigung aus über die Errichtung von katholischen Universitäten in Washington, Ottawa und Freiburg. Um so größerer Schmerz verursachte ihm Italien, wo wie jüngst ein im öffentlichen Leben stehender Mann erklärt habe, die Machthaber unaufhörlich die Kirche und den Papst zu bekämpfen trachteten. Das Papstthum hat ein Recht auf die weltliche Macht, weil hierauf die Unabhängigkeit und die zur Ausübung der Pflichten nothwendige Freiheit beruhen. Das neue italienische Strafgesetzbuch und das jüngst vorgelegte Gesetz über die frommen Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten seien eine Bekleidung der Geistlichkeit und eine Verlebung der Kirche. Die Priester seien von der Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten ausgeschlossen worden, während die Frauen dazu zugelassen würden. Man habe gesagt, die Wohltätigkeit müsse von Seiten geübt werden, weil sie dann besser aufgenommen werde. Die Unglücklichen aber schämten sich, außerhalb der Kirche christliche Wohlthätigkeit in Empfang zu nehmen, weil es außerhalb der Kirche keine wahre Wohlthätigkeit gäbe. (M. L.)

Rom, 31. Dez. Gestern starb in Lugo hochbetagter Gelehrter Graf Giacomo Manzoni, der 1849 Finanzminister der römischen Republik war.

#### Portugal.

\* [Der Zustand Dom Pedros.] Der Tod der Kaiserin von Brasilien scheint auch die Gefundheit des Erkaisers Dom Pedro erschüttert zu haben. Einer Lissaboner Depeche zufolge erhielt König Carlos ein Telegramm aus Oporto, wonach der Zustand Dom Pedros das Schlimmste befürchten lässe; der Erkaiser vermöge nicht mehr im Zimmer auf und ab zu gehen.

#### Aufland.

\* Petersburg, 29. Dezember. In Petersburg wird eine Moschee erbaut, zu welchem Zwecke die Muhammedaner bereits Sammlungen veranstalten. In Moskau ist bekanntlich bereits eine Moschee vorhanden.

#### Von der Marine.

\* Kiel, 31. Dezbr. Nach einem aus Danzig hier eingetroffenen Privatbriefe hat sich an Bord der Kreuzer-Corvette „Carola“ folgender Unfall ereignet. Als am 29. Oktober d. J. der Obermatrose Cellarius in einer Höhe von ca.



# Van Houten's Cacao

Bester — Im Gebrauch billigster.

$\frac{1}{2}$  Kg. genügt für 100 Tassen  
feinster Chocolade.

Größtes Lager  
von  
Besch.-Artikeln,  
Anüszen, Borten,  
Tutterstoffen  
und lämmlichen  
Auslagen z. Schneiderei,  
Girlanden  
und  
Girlandenwolle.  
Girlandenwolle  
und  
Girlandenwolle.

## Paul Rudolphy, Danzig,

Langenmarkt Nr. 2.

Geegründet 1878.

Ich empfehle in großer Auswahl und guten Qualitäten:

seidene, reinwollene und halbwollene

## Kleiderstoffe, nur moderne Genres,

um das Kleiderstoff-Lager gänzlich zu räumen zu Einkaufspreisen und zum Theil beträchtlich darunter.

Hausmacher-Creas-Leinen, Halbleinen, Bettdecken und Einschüttungen, Bettdecken, Tischdecken, Yute-Stoffe, englische Tüllgardinen, Bettvorlagen, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Frühstücksgedecke, Staubtücher, Wäschegegenstände in jeder Art für Herren, Damen und Kinder, Tricotagen, Strümpfe, Socken, wollene Röcke und Beinkleider, wollene, gestrickte, gehäkelte und gewebte Tücher in jedem Genre, Tricot-Taillen, Capotten in neuen Dessins, Shawls, Handschuhe, Hemdentuche, Dowlasse, Piqués, Parchende, Negligée-Satins, Flanelle.

## Taschentücher. Corsets. Schürzen.

Anerkannt größte Auswahl in Neuheiten.

Aufmerksame streng reelle Bedienung. Umtausch nicht gefallender Artikel gern gestattet.

### Neue Synagoge.

Gottesdienst:  
Freitag, 3. Januar cr., Abends  
1 Uhr.  
Sonntag, 4. Januar cr., Vor-  
mittags 9 Uhr.

Statt jeder besonderen

Meldung.  
Die Verlobung meiner Tochter  
Sedwig mit dem Kaufmann hrn.  
Julius Fabian in Danzig beeindruckt  
ich mich hierdurch zu zeigen.

Fr. Eva Blauper,  
geb. h. (5251)

Wongrowitsch, Ehefrau 1889.

Gestern Abend 7 Uhr starb  
noch 14-tägigem Leiden mein  
lieber Mann unter guten Vater,  
Bruder, Schwager und Onkel  
der Maler Herrmann Abrahah

in seinem 60. Lebensjahr.

Dieses zeigen liebestrübt an

Die Trauernden hinterbliebenen.

Danzig, den 1. Januar 1890.

Gestern morgen 8½ Uhr ent-  
schied ich meine liebe gute  
Frau, meine unvergessliche Mutter, unter  
Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante, Frau

Jeanette Louise Schleske,

geb. Bobowski.

Dieses zeigen liebestrübt an

Danzig, den 2. Januar 1890

(5263) Die hinterbliebenen.

Am 1. Januar 2½ Uhr Morgens.

Entschied nach langer Seide

mein liebster Mann, mein

guter Vater, Bruder und Schwager,

der Amtsgerichts-Schreiber

Friedrich Wilhelm Stremlow

im 47. Lebensjahr.

Erwähnt, Freunden und Be-

kannten widmen die Trauernach-

richt mit der Bitte um stilles Beileid

Die Trauernden hinterbliebenen.

Danzig, den 1. Januar 1890.

Die Beerdigung findet Montag,

Montag 3 Uhr, von der Leichen-

halle des St. Katharinen Kirch-

hofes aus statt.

(5260)

Nach kurzem schweren Leiden

verließ heute Vormittag

8½ Uhr meine innigste geliebte

Frau, unsere gute Mutter und

Tante, Frau

Emma Goldbach,

geb. Otter,

im noch nicht vollendeten 52. Le-

bensjahr.

Um stille Theilnahme bitten

Die Trauernden hinterbliebenen.

Langfuhr, den 1. Januar 1890.

Die Beerdigung findet Sonnab-

end, den 4. Januar, Vormittags

11 Uhr von der Leichenhalle des

St. Bartholomäuskirchhofes aus statt.

(5261)

Heute Abend entschließt sich

nach langem Leiden

Gustav Friedrich

Wilhelm am Ende,

Landgerichtsdirектор in

Wiesbaden.

Den 31. Dezember 1889.

Die hinterbliebenen.

Die Beerdigung meines lieben Mannes findet am

Freitag, 1½ Uhr Nachmittag,

vom Trauerhause aus nach

dem neuen katholischen Kirch-

hof in der halben Allee statt.

Clara Mathesius.

Langenmarkt Nr. 2.

Geegründet 1878.

Ich empfehle in großer Auswahl und guten Qualitäten:

seidene, reinwollene und halbwollene

## Kleiderstoffe, nur moderne Genres,

um das Kleiderstoff-Lager gänzlich zu räumen zu Einkaufspreisen und zum Theil beträchtlich darunter.

Größtes Lager  
von  
Nähmaschinen  
für Familien u. Gewerbe.  
Waschmaschinen,  
Wringmaschinen,  
Fahrräder,  
Regulateuren und  
Taschenuhren.

Ein Material ist sehr, sucht ge-  
sucht auf gute Referenzen be-  
schafftig.

Seit Ostern u. Nr. 5276 in  
der Exped. die 3. bis einschl. 10.  
Eine verrostete daschende, ev.  
junge Dame den gebildeten  
Säugern angehörig die behuts-  
samster Verfolgung sich besonders  
im Haushalte nützlich machen  
möchte, findet in Elbing bei e.  
alten Lehrerin Erzieherin, welche  
einem kleinen Pensionate vorsteht,  
seien angemessene Pension, dauer-  
nde freundliche Aufnahme im  
Familienkreise. Hierauf Reflek-  
tiende werden gebeten, ihre  
Adressen nebst Angabe der näheren  
Verhältnisse unter 5227 in der  
Exped. die 3. bis gefällig siebe-  
nlegen.

Friedrich Wilhelm-  
Schühenhaus.  
Freitag, den 3. Januar 1890:  
12. Sinfonie-Concert  
der Kapelle des Grenad.-Regim.  
König Friedrich I.  
Dirigent: Herr C. Dehl.  
Durchführung des Pianisten  
herrn Engelhardt-Arieschen  
(U. A. G-moll Concert für Piano-  
forte mit Orchester von Mendels-  
sohn, a. Romanze Fis-dur von  
Schumann, b. Berceuse a. d. Chopin,  
c. Aufenthalts von Schubert-Eis für  
Pianoforte, Orchester: Zell-  
Duoverture, Largo, a. d. Clarinet-  
Quintett von Mozart, Unvoll-  
endete H-moll-Sinfonie v. Schu-  
bert etc.)

Anfang 7½ Uhr. Entrée 30.  
Logen 50. C. Bodenbure.

5254) Wilhelm-Theater.  
Freitag, den 3. Januar 1890:  
Novitäten-Vorstellung.  
Der Mikado

oder  
Ein Tag in Titiv.  
Burleske Baroche in 1 Akt von  
Otto Gnald.  
Vorher:  
Die Quikows.  
Großes Berlinisches Trauer-  
drama mit Gesang, Musik und  
Tanz.  
Gonebend, den 4. Januar 1890:  
Erster großes  
Maskenball.

### Stadttheater.

Freitag, den 3. Januar: Nachm.  
3½ Uhr. Passep. E. Bei er-  
mäßigt Preisen. Die Buppen-  
fee. Vorher: Der verwun-  
schene Prinz.  
Abends 7 Uhr: Passeporthout E.  
Die Sternschnuppe. Schwan  
in 4 Akten.  
Sonnabend, 4. Januar: Nachm.  
3½ Uhr. Passep. A. Bei er-  
mäßigt Preisen. Die Buppen-  
fee. Vorher: Der verwun-  
schene Prinz.  
Abends 7 Uhr: Bei ermäßigt  
Preisen. Der Mikado.

Opern-Cette vorläufig bei  
Hermann Lan-  
Wollwebergasse 21. (5258)

### Wegen Todes- fall

bleibt unser Ge-  
schäft Freitag, den  
3. dies. Mts., bis  
Mittags 12 Uhr ge-  
schlossen.

### Polyklos & Jungs.

150 Mark

Belohnung sichere ich dem-  
jenigen hiermit zu, der mir den  
Berichter der an die hiesige  
Staatsanwaltschaft gerichteten  
anonymen Denunciation und  
der an mich gerichteten Briefe  
derartig nachweist, daß ich  
diesen gerichtliche Bestrafung  
erlangen kann.

Danzig, den 2. Januar 1890.

S. C.  
Monatskneipe  
alter Corpsstudenten.

Sonnabend, den 4. Januar,

Abends 9 Uhr,

im Lustbüro Hundegasse 110.

Amons anders doch nicht sein,  
solches Liebsten mein.

Auch wird vergeben Du die Mads  
Nach verlieren, längerer Zeit.

Sein mutig, trage Schmerz u. Freud.

Ich denk an Dich mit liebem Leid.

Die Ablösung von Neujahrs-  
Grußkarten zahlten Beiträge  
an den Armen-Unterstützungs-

Der ein:

Herr Huppenbich, Herr Maler-  
meister o. Schül. ien.

Gummierung

an die hies. Armen-Unter-  
stützungs-Verein

an Stelle der Neujahrs-  
gratulationen:

Max Schuchow, J. J. Berger,

Flussek-Direktor, Joe, G. Harder,

F. M. Steckern, Emma Hoffmeyer,

Luis Scholz, Frib. Wieler, Th.

Mrs. Reissler d. L.-h. Post.

Café Mohr,  
Oliverath 7.

Sonnabend, den 5. Januar:

1. Grosses Kaffee-Couvert,

ausgeführt von der Kapelle des

Leib-Husaren Regiments Nr. 1.

Café der Van. 3ts.

Druck und Verlag

van A. Hofmann in Danzig.

Hierzu eine Belohnung.